

4.3 Änderungspunkt 18, Widmung von Gspo anstelle von Glf

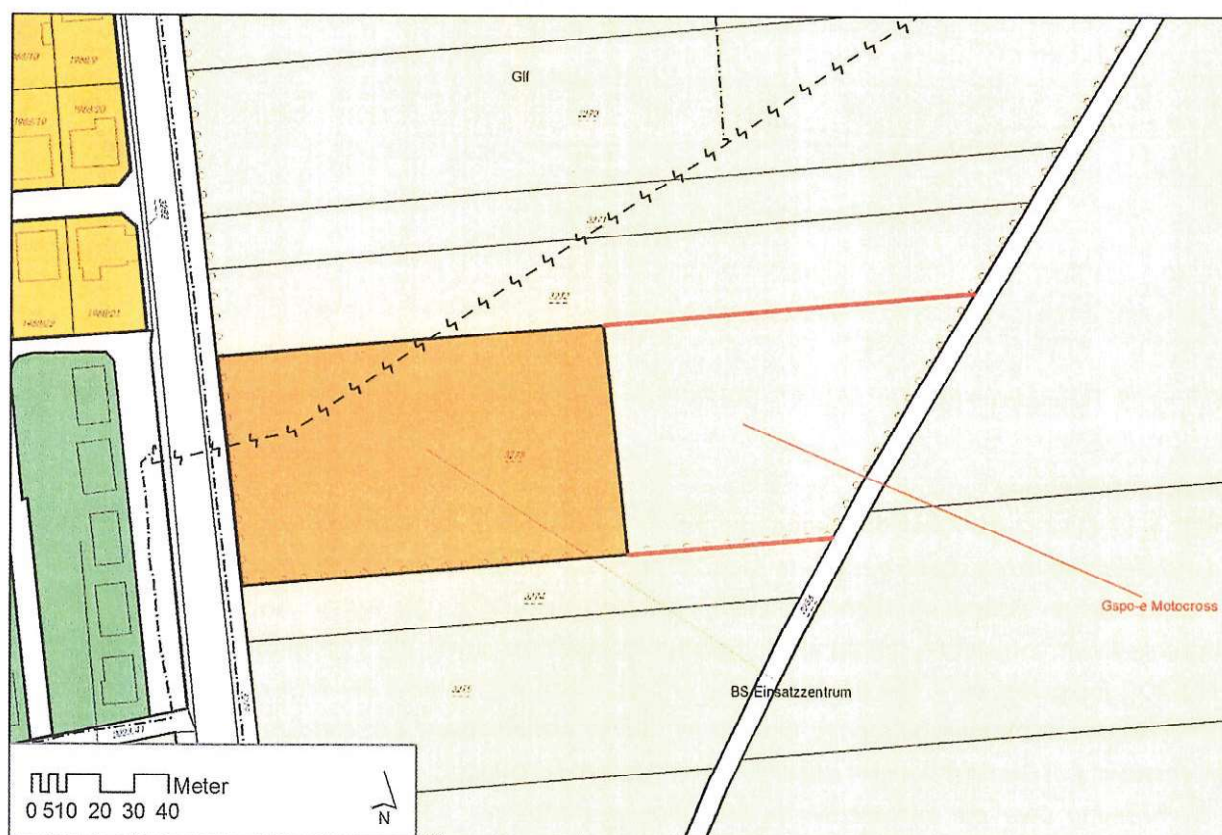


Abbildung 30: ÄP 18 Widmungsgrenze alt (grau) und neu (rot); Grundlage: DKM 2020

4.3.1 Betroffene Grundstücke

ÄNDERUNGSPUNKT	GRUNDSTÜCKSNUMMER	KATASTRALGEMEINDE
18	3273	Enzersdorf a. d. Fischa

4.3.2 Bestandsanalyse

Die ggst. Parzelle kommt am südlichen Siedlungsrand der KG Enzersdorf a. d. Fischa, östlich des Blaulichtzentrums, das sich direkt an der B 60 befindet, zu liegen. Der von der Änderung betroffene Bereich ist als Grünland Land- und Forstwirtschaft gewidmet. Nördlich und südlich des Gebiets grenzen weitere Glf-Flächen an. Östlich befindet sich eine Vö-Fläche, im Anschluss daran liegt weiteres Grünland-Land- und Forstwirtschaft. Im Westen bildete die BS-Einsatzzentrum-Widmung die Grundlage für das kürzlich errichtete Blaulichtzentrum. Das von der Änderung betroffene Areal ist durch den Bau des Blaulichtzentrums bereits stark anthropogen beeinflusst und wird nicht landwirtschaftlich genutzt.

Die gesamte Parzelle liegt im Bereich eines archäologischen Fundhoffnungsgebiets (Kenntlichmachung BD im FLWP). Außerdem befindet sich die Widmungsfläche in der landwirtschaftlichen Vorrangzone.

In der dem örtlichen Entwicklungskonzept 2019 zugrundeliegenden ÖROP Verordnung sind folgende, für den ggst. Bereich relevante Ziele festgelegt:

- Aufwertung der Gemeinde als Wohnort sowie Aufwertung der Freiraumqualität (§ 2 ÖEK 2019)
- Erhaltung bzw. Ausbau von Spielplätzen und Freizeitanlagen (§ 3 Z. 3 ÖEK 2019)
- Ausbau der vorhandenen und Schaffung weiterer Einrichtungen für die Freizeitgestaltung und für die Erholung von Bevölkerung und Ausflugs Gästen (§ 3 Z. 6 ÖEK 2019)

4.3.3 Analyse und Begründung des Änderungsanlasses

Im Rahmen der ggst. Änderung beabsichtigt die Gemeinde eine Umwidmung des als Grünland- Land- und Forstwirtschaft gewidmeten Bereichs der Parzelle 3273 in Grünland-Sportstätte mit der Zusatzbezeichnung *e Motocross*. Gemäß § 20 (2) Z. 8 NÖ ROG 2014 können bei Gspo-Widmungen erforderlichenfalls Sportarten festgelegt werden.

Die Widmung als Gspo-e Motocross bildet die Grundlage für die Umsetzung des Projekts „CityMX in Enzersdorf an der Fischa“, eine Motocross-Strecke für E-Motocross Maschinen. Mit diesem Projekt soll ein umweltschonender Freizeitbetrieb etabliert werden, der zur Aufwertung des Freizeitangebots für Kinder und Erwachsene, sowie zu einer Steigerung der regionalen Wertschöpfung und Verbesserung der Tourismus- und Sportbedingungen führt. Gleichzeitig werden Kooperationen im Bereich Fahrsicherheitstraining mit dem Blaulichtzentrum, Fahrschulen und dem ARBÖ angestrebt.

Die ggst. Fläche wird derzeit nicht landwirtschaftlich genutzt und wurde während des Baus des Blaulichtzentrums als Zufahrtsstraße und Lagerfläche genutzt und wurde so anthropogen tiefgreifend überprägt, weshalb trotz hochwertigem Ackerland gemäß eBod-Bodenwertigkeitskarte von keiner künftigen landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen ist. Des Weiteren ist die betroffene Fläche im Verhältnis zur gesamt landwirtschaftlich genutzten Fläche äußerst gering (0,58 ha). Außerdem erfolgt im Rahmen des Projektes weder eine Versiegelung noch wird es zu Schadstoffeinträgen in den Boden kommen, weshalb eine Überschneidung mit der landwirtschaftliche Vorrangzone insgesamt als vertretbar anzusehen ist. Weiters wird auf die o. a. Synergien mit dem Blaulichtzentrum hingewiesen. Diesbezüglich ist die ggst. Fläche aufgrund des angrenzenden Blaulichtzentrums der am besten geeignete Standort im Gemeindegebiet. Die angestrebte Nutzung ist an diesen Standort gebunden. Die Erschließung der Fläche erfolgt von der B60 über das Gelände des Blaulichtzentrums.

Bezüglich der Lage im archäologischen Fundhoffnungsgebiet, das gemäß ÖROP-Grundlagenforschung von Verbauung freigehalten werden soll, wird darauf hingewiesen, dass im ggst. Fall keine Eingriffe in den Boden oder sonstige Abgrabungen vorgesehen sind, es werden keine Bauwerke errichtet und die durch Anschüttungen während des Baus des Einsatzzentrums entstandenen Geländemodellierungen finden Verwendung.

Die geplante Motocross-Strecke darf ausschließlich mit Mountainbikes und E-Motocross Maschinen befahren werden, weshalb von einer erfahrungsgemäß unerheblichen Lärmemission auszugehen ist.

Mit einer Staubentwicklung ist zwar zu rechnen, laut bereits vorhandener technischer Projektbeschreibung werden jedoch entsprechende Bewässerungsmaßnahmen gesetzt um diese Emissionen deutlich zu reduzieren. Allfällige Maßnahmen zur Verhinderung sonstiger Emissionen werden allerdings im Zuge der nachgelagerten materienrechtlichen Genehmigungen formuliert.

Durch die geplante Umwidmung sollen die o.a. Ziele des örtlichen Entwicklungskonzepts (ÖEK 2019) verfolgt und ein Ausbau von Freizeitanlagen gewährleistet werden.